Vorläufiges Preisblatt Netznutzung Strom

Gültig ab 01.01.2027

Dieses Preisblatt wird gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG veröffentlicht. Es stellt die voraussichtlichen Entgelte dar, die auf Basis der aktuell vorliegenden nicht vollständigen Erkenntnisse für 2027 ermittelt wurden. Unter anderem können sich Anpassungen aufgrund von Erhöhungen in den Übertragungsnetzentgelten ergeben.

Die Entgelte aus dieser Veröffentlichung sind nicht verbindlich.

Die verbindlichen Netzentgelte für 2027 werden unverzüglich nach Vorliegen aller bestimmenden Faktoren abschließend ermittelt und rechtzeitig vor dem 01.01.2027 bekanntgegeben.

1. Netznutzungspreise für Entnahme mit Lastgangzählung

1.1. Preise Netznutzung Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle in	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
	Jahres-Leistungspreis €/kW	**Arbeitspreis** Ct/kWh	**Jahres-Leistungspreis** €/kW	**Arbeitspreis** Ct/kWh
Mittelspannung	19,81	4,84	117,92	0,92
Mittelspannung einschl. Umspannung	22,85	5,21	122,97	1,20
Niederspannung	34,03	5,90	140,72	1,63

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 2,3 % auf alle Messwerte berücksichtigt. Die um 2,3 % erhöhten Werte treten an die Stelle der Messwerte. Sie dienen der Abrechnung der Netzentgelte und werden auch bei der Bilanzierung berücksichtigt.

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

1.2. Preise Netznutzung Monatsleistungspreissystem

Entnahmestelle in	Monatsleistungspreis €/kW	Arbeitspreis Ct/kWh
Mittelspannung	19,65	0,92
Mittelspannung einschl. Umspannung	20,50	1,20
Niederspannung	23,45	1,63

Üblicherweise befinden sich die Entnahmestelle und die Messung auf der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichungen hiervon werden bei einer Entnahme in Mittelspannung mit niederspannungsseitiger Messung die bei der Messung nicht erfassten Verluste mit einem Aufschlag von 2,3 % auf alle Messwerte berücksichtigt. Die um 2,3 % erhöhten Werte treten an die Stelle der Messwerte und dienen der Abrechnung der Netzentgelte und werden auch bei der Bilanzierung berücksichtigt.

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

1.3. Preise Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024)

Modul 1 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)				
Jahresleistungspreissystem	Jahresbenutzungsdauer			
	< 2500 h/a		≥ 2500 h/a	
Entnahmestelle in	**Jahres-Leistungspreis** €/kW	**Arbeitspreis** Ct/kWh	**Jahres-Leistungspreis** €/kW	**Arbeitspreis** Ct/kWh
Mittelspannung einschl. Umspannung	22,85	5,21	122,97	1,20
Niederspannung	34,03	5,90	140,72	1,63
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie		Netto €/a	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken	
pauschal		-121,30		

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

1.4. Preise für Messstellenbetrieb für Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung

Die nachfolgenden Preise für den Messstellenbetrieb beziehen sich **nicht** auf moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz.

Gerät	**Messstellenbetrieb** €/a	**Messstellenbetrieb inkl. Messung** €/a
Mittelspannung Lastgangzähler		273,75
Mittelspannung Wandlersätze	215,35	
Niederspannung Lastgangzähler		273,75
Niederspannung Wandlersatz	18,25	
Kommunikationseinrichtung	36,50	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

2. Netznutzungspreise für Entnahme ohne Lastgangzählung

2.1. Preise Netznutzung

Entnahmestelle in	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederspannung	94,90	112,93	7,21	8,58

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

2.2. Preise für Messstellenbetrieb Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung

Gerät	Messstellenbetrieb €/a		Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a							
			jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Eintarifzähler			12,96	15,42	16,61	19,77	23,91	28,45	53,11	63,20
Eintarif-Zweirichtungszähler			25,93	30,86	33,23	39,54	47,83	56,92	106,23	126,41
Zweitarifzähler			21,90	26,06	25,55	30,40	32,85	39,09	62,05	73,84
Schaltgerät oder Tarifschaltung	8,40	10,00								
Wandler	18,25	21,72								

Für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMS) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) einschließlich möglicher Zusatzleistungen gelten gesonderte Preisblätter.

2.3. Preise Netznutzung für Elektro-Speicherheizungen mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Vertragsformen	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh		Arbeitspreis für
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	
Kunden mit **getrennter** Messung für Normalstrom und Wärmestrom	0,00	0,00	1,54	1,83	Wärmestrom Nacht- und Tagladung
Kunden*) mit **gemeinsamer** Messung *(Freigabedauer 9 h + 2 h)*	0,00	0,00	1,54	1,83	Wärmestrom Nacht- und Tagladung

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

Bei Kunden mit gemeinsamer Messung wird eine Verbrauchsumlagerung vorgenommen.

*) Die Preise beziehen sich auf den Verbrauch nach einer Verbrauchsumlagerung. Die Verbrauchsumlagerung bei Kunden mit gemeinsamer Messung erfolgt, in dem zunächst 25 % des vom HT-Laufwerk des Zählers gemessenen Stromes ermittelt werden. Diese Verbrauchsmenge wird dann von dem durch das NT-Laufwerk ermittelten Strombedarf (11 h) auf den durch das HT-Laufwerk ermittelten Strombedarf (13 h) verlagert.

2.4. Preise Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Entnahmestelle in	Grundpreis €/a		Arbeitspreis Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederspannung	0,00	0,00	1,54	1,83

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

2.5. Preise Netznutzung für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1 und 3 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)				
Entnahmestelle in Niederspannung	**Grundpreis** €/a		**Arbeitspreis** Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Modul 1 (ganztägig) und Modul 3 – täglich 6 bis 17 Uhr und 20:30 bis 24 Uhr (Standardlasttarifstufe)	94,90	112,93	7,21	8,58
Modul 3 – täglich 0 bis 6 Uhr (Niedriglasttarifstufe)			1,15	1,37
Modul 3 – täglich 17 bis 20:30 Uhr (Hochlasttarifstufe)			12,00	14,28
Entgeltreduzierung für Einrichtung der Steuerbarkeit und netzbetreiberindividuelle Stabilitätsprämie	Netto €/a	Brutto €/a	Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter 0 sinken	
pauschal	-121,30	-144,35		

Modul 2 im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)				
Entnahmestelle in	**Grundpreis** €/a		**Arbeitspreis** Ct/kWh	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Niederspannung	0,00	0,00	2,88	3,43

Die Preise gelten zuzüglich Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, Aufschlag für besondere Netznutzung, Offshore-Netzumlage sowie der jeweiligen Konzessionsabgabe und der gesetzlich gültigen Umsatzsteuer.

3. Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G)

Hinweis:

Die KWK-Umlage für das Jahr 2027 war zum 15.10.2026 noch nicht bekannt. Die aktuellen Informationen hierzu finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

4. Aufschlag für besondere Netznutzung

Hinweis:

Die Höhe des Aufschlags für besondere Netznutzung für das Jahr 2027 war zum 15.10.2026 noch nicht bekannt. Die aktuellen Informationen hierzu finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

5. Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Hinweis:

Die Höhe der Offshore-Netzumlage für das Jahr 2027 war zum 15.10.2026 noch nicht bekannt. Die aktuellen Informationen hierzu finden Sie auf der gemeinsamen Internetseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber:

www.netztransparenz.de

6. Konzessionsabgaben an Städte und Gemeinden

Nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung – KAV) vom 09.01.1992 ergeben sich je Kommune folgende Konzessionsabgaben.

Stadt/Gemeinde		KAV § 2 Abs. 2 (1a): bei Strom, der im Rahmen eines Schwachlasttarifs nach § 9 der Bundestarifordnung Elektrizität oder der dem Schwachlasttarif entsprechenden Zone eines zeitvariablen Tarifs (Schwachlaststrom) geliefert wird*)		KAV § 2 Abs.2 (1b): bei Strom, der nicht als Schwachlaststrom geliefert wird (differenziert nach Einwohnerzahl)		KAV § 2 Abs. 3: bei Strom, der an Sondervertragskunden geliefert wird	
Stadt/Gemeinde	Einwohnerzahl: Stand 31.12.2025	ct/kWh		ct/kWh		ct/kWh	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Waldfeucht	9.235	0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Selfkant	10.771	0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Gangelt	13.561	0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Niederkrüchten	14.601	0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Wassenberg	19.687	0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Jüchen	23.901	0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Übach-Palenberg	24.144	0,61	0,726	1,32	1,571	0,11	0,131
Wegberg	28.001	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Geilenkirchen	28.605	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Tönisvorst	29.296	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Korschenbroich	34.444	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Hückelhoven	41.148	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Erkelenz	45.239	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Grevenbroich	65.605	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Viersen	78.227	0,61	0,726	1,59	1,892	0,11	0,131
Mönchengladbach	267.176	0,61	0,726	1,99	2,368	0,11	0,131

*) Als Schwachlast gilt für das gesamte Netzgebiet der NEW Netz GmbH täglich die Zeit zwischen 0:00 Uhr und 06:00 Uhr. Die Schwachlast KA nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1a) KAV wird mit den Netzentgelten in Rechnung gestellt für Energie, die ausschließlich in diesem Zeitraum über einen Zweitarifzähler gemessen wird und wenn der Händler nachweist, dass er die Differenz zwischen der KA nach § 2 Abs. 2 Ziffer 1b) und Ziffer 1a) KAV an den Endkunden in seiner Stromrechnung weitergegeben hat.